

Schalldruckpegel an einem Immissionspunkt können gemessen oder berechnet werden. Beim Neubau oder Umbau von öffentlichen Straßen bildet die Berechnung von Schallimmissionen die wesentliche Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen.

Eine Messung eignet sich hierfür nicht, da sie nur kurzfristige Situationen, die hinsichtlich Verkehrsbedingungen, Windverhältnissen und anderen Faktoren erhebliche Veränderung erfahren. Sie lässt nur Momentaufnahmen an einzelnen Messorten zu. Im Falle eines Aus- oder Neubaus lässt sich der Lärm nur prognostizieren, wodurch eine Messung ausgeschlossen ist.

Die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) schreibt daher präzise Rechenverfahren vor. Die Berechnung ermöglicht bundesweit objektive Maßstäbe für den Lärmschutz und den Vergleich zwischen unterschiedlichen Fällen von Lärmbelastung.

Faktoren für die Berechnung

Einflussgrößen der Emission

- Längsneigung der Straße
- Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
- Straßenoberfläche
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit
- Lkw-Anteil
- Kreuzungszuschlag* bei lichtzeichengeregelten Kreuzungen

Einflussgrößen der Immission

- Abstand
- Abschirmung und Reflexion

* Das Anfahren und Bremsen an lichtzeitgeregelten Kreuzungen führt zu einem Zuschlag (Beurteilungspegel) von bis zu 3dB(A).